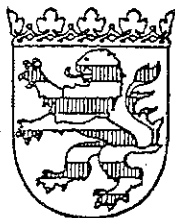


Geschäftsnummer: 2 K 48/07.KS

Kassel, den 08.12.2009

VERWALTUNGSGERICHT KASSEL



Eingegangen
10. DEZ. 2009
Rechtsanwälte Dr. Schless
Gnielinski Hertz & Partner

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DER 2. KAMMER

dem Verwaltungsstreitverfahren

des Herrn Gerhold Reitmeier,
Frieder-Grimm-Straße 43 A, 34134 Kassel,

Klägers,

vollmächtig:
Rechtsanwälte Dr. Herbert Schless und Kollegen,
Frankfurter Straße 4, 34117 Kassel,

gegen

die Stadt Kassel,
vertreten durch den Magistrat,
Friedrich-Thaus, 34117 Kassel,

Beklagte,

geladen:
Land Hessen, vertreten durch das Landesamt für Denkmalpflege Hessen,
Hofloß Biebrich/Westflügel, 65203 Wiesbaden

gegen Baurechts

anwesend:

Präsident des VG Schröder als Einzelrichter und Protokollführer.

Bei der Hinzuziehung eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle wird vorläufig abgese-

Bei Aufruf der Sache um 11:00 Uhr sind erschienen der Kläger in Person mit Rechtsanwalt Zappek.

Für die Beklagte Frau Justitiarin Utberg und der Leiter der Denkmalschutzbehörde Herr Taubert.

Das beigelegene Land hat mitgeteilt, dass es an einer Teilnahme verhindert sei.

Die Beteiligten verzichten auf den Vortrag des wesentlichen Akteninhalts.

Die Gerichtsakten und die vorgelegten Behördenakten mit den Aktenzeichen 2002-0602 und 2006-0617 sowie die beigezogene Gerichtsakte des Verwaltungsgerichts Kassel 2 E 822/03 werden zum Gegenstand der mündlichen Verhandlung gemacht.

Der Kläger beantragt,

1. den Bescheid der Beklagten vom 15.11.2006 in der Fassung des Widerspruchsbescheides vom 06.12.2006 aufzuheben,
2. die Beklagte zu verpflichten, dem Kläger die versagte Abrissgenehmigung für das Einzeldenkmal ehemalige Hofanlage Brüder-Grimm-Straße 43 in 34134 Kassel-Niederzwehren zu genehmigen.

Laut diktiert und genehmigt.

Die Beklagte beantragt,

die Klage abzuweisen.

Es wird festgestellt, dass das beigelegene Land keinen Antrag gestellt hat.

Die Sach- und Rechtslage wird mit den Beteiligten erörtert.

Die Beteiligten erhalten Gelegenheit zu einer abschließenden Stellungnahme. Hiervon machen sie keinen Gebrauch.

Beschlossen und verkündet:

Eine Entscheidung wird den Beteiligten zugestellt.

Der Vorsitzende schließt die mündliche Verhandlung um 11:11 Uhr.

Zugleich Ende der Sitzung.

Der Einzelrichter:



Für die Richtigkeit der
Übertragung vom Tonband:

